

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  SPD-Gemeinderatsfraktion  vom: 20.10.2009 eingegangen: 20.10.2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>4. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>17.11.2009</b> <b>159</b> <b>24</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 6</b>
<b>Drais-Bolzplatz in Mühlburg</b>		

- Kurzfassung -

Es ist vorgesehen, den Bolzplatz bis auf weiteres wie in den zurückliegenden Monaten zu betreiben. Die Einhaltung der Benutzungszeiten muss auch weiterhin durch den Schließdienst und Kontrollen der Gemeindlichen Vollzugsbediensteten gewährleistet werden. Falls erhebliche Störungen vorliegen, können ordnungsrechtliche Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

Die Ballfangzäune sind nicht Ursache für die Grenzwert überschreitende Lärmemission. Daher kann auf die Anbringung von Fangnetzen verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen                      nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.    Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

Es ist zutreffend, dass der Bolzplatz an der Ludwig-Marum-Straße Kindern und Jugendlichen seit vielen Jahren zur Verfügung steht. Leider gibt es aber auch seit vielen Jahren Klagen der Anwohner über Lärm- und sonstige Belästigungen. Die Klagen beschränken sich nicht auf die Beschwerden eines einzelnen Anwohners. Bereits seit Beginn des Jahres 2008 fand daher durch Mitarbeiter des Gartenbauamtes eine stetige und nachdrückliche Ermahnung der dort Spielenden statt, sich an die Benutzungshinweise zu halten, die aufgrund berechtigter Anwohnerbeschwerden festgelegt werden mussten. Leider wurden diese Regeln nahezu gänzlich ignoriert.

Auch der Hinweis auf der Beschilderung ab Januar 2009, dass bei Nichtbeachtung dieser Regelung mit weiteren Einschränkungen des Spielbetriebs gerechnet werden muss, wurde nicht ernst genommen. Die Folge war, dass das Gartenbauamt über den Rechtsanwalt eines betroffenen Hauseigentümers vor das Ultimatum gestellt wurde, den Bolzplatz, der zweifelsfrei als Anlage nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu beurteilen ist, gerichtlich auf seine Zulässigkeit prüfen zu lassen, wenn nicht kurzfristig eine erhebliche Reduzierung des Spiellärms erwirkt würde. Lärmmessungen des Umwelt- und Arbeitsschutzes haben bestätigt, dass die zulässigen Immissionswerte deutlich überschritten werden.

Da bereits alle technischen Optimierungen (geräuscharmer Ballfang) ausgeschöpft waren, blieb nur die Lösung, den Spielbetrieb soweit einzuschränken, dass die Grenzwerte annähernd eingehalten werden können. Da die ausgeschilderten Nutzungszeiten nicht eingehalten wurden, blieb als zunächst einziger Ausweg das Verschließen des Platzes außerhalb der Nutzungszeiten. Dies wird nun wochentags morgens durch das Gartenbauamt und abends - auf Dauer sehr kostenintensiv - von einem beauftragten Schließdienst durchgeführt. Auf eine Öffnung am Sonntag musste aus Kostengründen verzichtet werden, da an diesem Tag der Schließdienst wegen der einzuhaltenden Mittagsruhe viermal anrücken müsste.

Der Bolzplatz ist auch Anziehungspunkt für Jugendliche und Erwachsene, die nicht aus dem Quartier kommen und nach Auskunft des Leiters des Jugendtreffs nicht über den Jugendtreff erreichbar sind. Bei der Kinderbeteiligung im Rahmen der Spielleitplanung Mühlburg, wurde zudem festgestellt, dass es an diesem Standort offensichtlich erhebliche Konflikte zwischen Kindern und Jugendlichen gibt.

Da diese Situation auf und um den Bolzplatz im Sommer zu eskalieren drohte, wurde auch Herr Ferrini, Vorsitzender BV Mühlburg, in der Lenkungsgruppe am 25. Juni 2009 gebeten, sich um die Situation zu kümmern. Bereits bei diesem Termin wurde der Wunsch nach einer verstärkten Polizeipräsenz ausgesprochen.

Der geplante Termin für den Workshop mit den Jugendlichen steht seit geraumer Zeit fest. Er findet am 26. November 2009 statt. Frau Kinn als beauftragte Moderatorin organisiert die Verteilung der Einladungen.

Das Gartenbauamt hat den Vorschlag aus der ersten Jugendkonferenz aufgegriffen und die Errichtung eines zweiten Bolzplatzes an der Alb eingeleitet. Darüber hinaus besteht eine Option für einen frei zugänglichen Bolzplatz auf dem Gelände der Mühlburger Sportvereine. Wenn diese Angebote bestehen und angenommen werden, lassen sich die Restriktionen für Kinder und Jugendliche auf dem Bolzplatz an der Draisschule hoffentlich ohne Nachteile für die Anwohnerschaft wieder aufheben. Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, wird es sich nicht vermeiden lassen, den Bolzplatz vor der Draisschule in seinen Abmessungen so zu reduzieren, dass er seine Attraktivität für Jugendliche und Erwachsene, die nicht aus dem Quartier kommen, verliert und bevorzugt von Kindern genutzt werden kann.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergeben sich folgende Antworten zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrages:

zu Pkt. 1:

Es ist vorgesehen, den Bolzplatz bis auf weiteres wie in den zurückliegenden Monaten zu betreiben. Aus den dargelegten Gründen kann der Bolzplatz nicht uneingeschränkt zur Nutzung freigegeben werden.

zu Pkt. 2:

Die weitgehende Einhaltung der Benutzungszeiten muss auch weiterhin durch den Schließdienst und Kontrollen der Gemeindlichen Vollzugsbediensteten gewährleistet werden. Im Ausnahmefall kann auch die Unterstützung durch das zuständige Polizeirevier erforderlich werden. Falls erhebliche Störungen vorliegen, können ordnungsrechtliche Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden.

zu Pkt. 3:

Die Ballfangzäune sind nicht, wie im Antrag ausgeführt, Ursache für die Grenzwert überschreitende Lärmemission. Daher kann auf die Anbringung von Fangnetzen verzichtet werden.